

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
03.02.2020**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Ableitner, Ludwig
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina Gutmann, Michael Lampl, Michael Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Steinhart, Marianne Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Naßl, Bernhard
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13.01.2020 wird ohne Einwand genehmigt. 12 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Zahlung einer Großraumzulage in Höhe von 50% der Grundbeträge nach den Bestimmungen des öATV 35 ab 01.01.2020 für alle Beschäftigten der Gemeinde.
- Auftragsvergabe zur Erneuerung der Prozessleittechnik der Kläranlage (einschl. Fernwirktechnik in Pumpwerken): Der Auftrag für die Planungsleistungen wurde vergeben.

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche mit ca. 5,5 ha in der Gemarkung Unterumbach durch die Gemeinde und Verkauf eines Baugrundstückes in Egenburg.

Aktueller Stand des „Räuber-Kneißl-Weges“: Im Bereich der Sportanlage wird für den Big Point (Fahrradstation, Hinweisschilder, Sitzbereich, Stele usw.) in Abstimmung mit der UNB ein ca. 40 m² kleines Plateau errichtet.

2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst.-Nr. 33 Teilfläche, Gemarkung Unterumbach, Reiserer Straße, 85235 Unterumbach

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach § 34 BauGB (umliegende Bebauung) zu beurteilen. Die Stellplätze werden gem. den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung errichtet. Die Erschließung ist gesichert.

Dem Antragsteller wird empfohlen die privaten Abwasserleitungen so zu verlegen, dass ein Umschluss an ein evtl. in Zukunft entstehendes Kanal-Trennsystem möglich ist.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Sollte das Grundstück, wie im Bauantrag eingezeichnet, geteilt werden, muss der Teil des Stellplatzes, der in das dann neu entstehende Grundstück ragt durch eine Grunddienstbarkeit gesichert werden.

Sollte im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme ein weiterer Kanalanschluss für das Grundstück Flst.-Nr. 33 erforderlich werden, ist dieser auf Kosten des Eigentümers zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3 Kinderhaus Egenburg - Ausschreibung Reinigungsarbeiten und Pflege der Außenanlagen

Sachverhalt:

Ab September 2020 wird der Betrieb für das neue Kinderhaus mit einer Integrations-, Krippen- und Kindergartengruppe aufgenommen. Um die entsprechende Infrastruktur rechtzeitig zu sichern empfiehlt die Verwaltung für die Reinigung und die Pflege der Außenanlagen eine Ausschreibung vorzubereiten

1. Reinigungsaufgaben
2. Außenanlagen

Beschluss:

Eine Ausschreibung zur Vergabe an einen externen Dienstleister für die Reinigungsarbeiten ist zu erstellen. Für die Pflege der Außenanlage ohne Winterdienst ist eine Stellenbeschreibung auf geringfügige Beschäftigung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4 Dorferneuerung / Prüfung der Brücke über die Umbach in Unterumbach

Sachverhalt:

Am 16.01.2020 fand ein Gesprächstermin bzgl. der Fördermöglichkeiten über das Dorferneuerungsprogramm für den Ort Unterumbach statt.

Am Gespräch hat H. Bgm Zech, Bauamt Frau Berglmeir, H. Scharl VLE und H. Oster ALE teilgenommen.

Grund der Besprechung waren die Prüfung von Fördermöglichkeiten durch das ALE.

Des Weiteren wurde der geplante Umgriff von Straßen und Gehwegsbauarbeiten nochmals besprochen.

Dabei stellte sich heraus, dass grundsätzlich eine Überplanung der Bachstraße mit Gehweg im Bereich Widmann und zur Weiterführung einer Geh- und Radwegenanbindung nach Pfaffenhofen a. d. Glonn sinnvoll erscheint.

Ebenso wurde der Zustand der vorhandenen Brücke besprochen und ein Bestandsgutachten dringend empfohlen!

Beschluss:

Die Begutachtung der Brücke soll durchgeführt werden, damit nähere Erkenntnisse über den Brückenzustand gewonnen werden.

Eine Prüfung des Umgriffs der Straßensanierung soll nach Abschluss der Kanalplanung nochmals erfolgen. (Dorfstraße, Ziegelstatt und Bachstraße)

Abstimmungsergebnis: 12:0

5 Kanalbefahrung Unterumbach - Beauftragung IB Mayr zur Erstellung der Ausschreibung

Sachverhalt:

Für die geplante Kanalsanierung/Umbau in ein Trennsystem in Unterumbach soll nach Ratschlag des Wasserwirtschaftsamtes vorab eine aktuelle Kamerabefahrung des vorhandenen Kanalnetzes erfolgen.

Der dann festgestellte aktuelle Zustand des Kanalnetzes wird dann in einem Gespräch zwischen Wasserwirtschaftsamt / IB Mayr / Gemeinde erörtert und als Grundlage für das weitere Vorgehen herangezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Mayr mit der Erstellung einer Ausschreibung zur Kamerabefahrung des Kanalnetzes in Unterumbach.

Die Vergabe soll bei Eignung an den günstigsten Bieter erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6 Antrag Schützenverein "Die Wildmooser Egenburg" auf Nutzung der gemeindlichen Bauhofhalle

Sachverhalt:

Anfrage des Schützenvereins „Die Wildmooser Egenburg“ zur Nutzung der Bauhofhalle und des Bauhofgeländes anlässlich des Gauböllerschützentreffens am Sonntag, den 13.09.2020 und der Feier des 95jährigen Bestehens des Vereins am Vorabend, Samstag, 12.09.2020 mit den örtlichen Vereinen.

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates vom 03.02.2020

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gerne das Gelände und die Bauhofhalle mit entsprechenden Infrastrukturen zur Verfügung. Eine Nutzung der Halle ist eine Woche vor dem Fest möglich. Die Rückgabe der Halle und des Geländes hat eine Woche nach der Veranstaltung in Abstimmung mit der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zu erfolgen.

Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist abzuschließen und der Gemeinde vor der Veranstaltung in Kopie vorzulegen.

Dem Gemeinderat ist die Förderung von örtlichen Vereinen ein besonderes Anliegen und unterstützt die Anfrage gerne.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Ableitner, Ludwig
Schriftführer